

Leitfaden für die Anfertigung von Bachelorarbeiten

**Hinweise für Studierende
im Studiengang Betriebswirtschaftslehre**

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen	1
2. Wesen und Ziele einer Bachelorarbeit	1
2.1 Anforderungen an eine Bachelorarbeit.....	1
2.2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Anfertigung der Bachelorarbeit	1
2.3. Typen von Bachelorarbeiten.....	2
2.4. Themensuche	2
2.5. Themenwahl	2
2.6. Inhaltliche Ziele der Bachelorarbeit.....	3
2.7. Betreuung der Bachelorarbeit	4
2.8. Unterschiede zwischen einer Bachelorarbeit und einem Anwendungsprojekt	4
3. Zeitliches Vorgehen bei der Anfertigung der Bachelorarbeit	5
3.1. Planungsbeginn	5
3.2. Festlegung des Themas und der Betreuer.....	5
3.3. Formale Anmeldung	5
3.4. Bearbeitungszeit	5
3.5. Verlängerung der Abgabefrist.....	6
3.6. Abgabeformalien	6
3.7. Bewertungszeit.....	6
3.8. Kolloquium.....	6
3.9. Bewertung der Bachelorarbeit.....	7
3.10. Archivierung und Veröffentlichung	8
3.11. Abschluss des Bachelorstudiums.....	9
4. Aufbau, Strukturierung und inhaltliche Gestaltung.....	9
4.1. Umfang der Bachelorarbeit	9
4.2. Sprache.....	9
4.3. Aufbau der Bachelorarbeit.....	9
5. Formale Gestaltung.....	15
6. Vertiefende Literaturempfehlungen	16

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Bestimmungen für die Anfertigung von Bachelorarbeiten im Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Bremerhaven befinden sich im Einzelnen in den jeweils aktuellen Fassungen folgender Ordnungen:

§§ 8 - 20 Allgemeiner Teil der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremerhaven

§ 5 Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Fachspezifischer Teil).

2. Wesen und Ziele einer Bachelorarbeit

2.1 Anforderungen an eine Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit stellt eine eigenständige Prüfungsleistung zum Abschluss des Studiums dar, die zeigen soll, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene betriebswirtschaftliche Fragestellung selbständig und unter Anwendung praxisrelevanter sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen. Sie soll bestätigen, dass die im Verlaufe des Studiums erworbenen fachspezifischen Kenntnisse sowie die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens systematisch angewendet und in verständlicher Weise dargestellt werden können.

Von der/dem Studierenden werden bei der Bearbeitung der Bachelorarbeit insbesondere erwartet:

- die Problemstellung und Zielsetzung deutlich zu formulieren und anhand der Literatur und Praxisgegebenheiten herauszuarbeiten,
- die notwendige fachpraktische und wissenschaftliche Literatur eigenständig zu finden und zu sichten,
- Fakten und Probleme, die themenrelevant sind, zusammenzustellen,
- ggf. eine empirische Untersuchung zu konzipieren und von der Datensammlung bis zur Darstellung der Ergebnisse nach wissenschaftlichen Anforderungen umzusetzen,
- möglichst eigene Lösungsansätze aufzuzeigen.

2.2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Anfertigung der Bachelorarbeit

Die/der Studierende muss im Studiengang Betriebswirtschaftslehre immatrikuliert sein. Für die Anmeldung müssen 150 Kreditpunkte aus dem Vorstudium vorliegen. Für Studierende, die Ihr Studium im Sommersemester 2019 oder früher aufgenommen haben (Fachspezifischer Teil der

Prüfungsordnung vom 06.06.2011), müssen ferner 180 Kreditpunkte aus dem Vorstudium vorliegen, d. h. sämtliche Leistungsnachweise aller vorherigen Module des Studiums müssen erbracht worden sein.

2.3. Typen von Bachelorarbeiten

Grundsätzlich bieten sich folgende drei Typen wissenschaftlicher Arbeiten an:

- a) Eine Praxisarbeit, die sich mit konkreten unternehmenspraktischen Verfahren, Prozessen und Problemstellungen befasst, die unter Rückgriff auf fachtheoretische Grundlagen dargestellt und kritisch analysiert werden und in der Regel praktische Lösungs- bzw. Verbesserungsvorschläge herausstellt.
- b) Eine empirische Arbeit, die sich mit einem aktuellen und wissenschaftlich wenig bearbeiteten Thema befasst und eine ausgedehnte empirische Untersuchung voraussetzt, deren Ergebnisse reale Phänomene abbilden, bestehende Wissenserkenntnisse kritisch reflektieren und ggf. neue wissenschaftliche Erkenntnisse hervorbringen.
- c) Eine Theoriearbeit, welche anwendungsbezogen ein praxisrelevantes Thema anhand wichtiger Publikationen analysiert und kritisch darstellt. Hierbei sollten kontroverse wissenschaftliche Standpunkte im Themengebiet erkannt, der gegenwärtige Stand der wissenschaftlichen Diskussion zusammengefasst und durch eigene Positionen und Folgerungen ergänzt werden.

2.4. Themensuche

Entsprechende Themenvorschläge für eine Bachelorarbeit können in Erfahrung gebracht werden:

- durch direkte Anfragen bei Unternehmen,
- aus bearbeiteten Studienprojekten
- durch Anfragen bei Professor*innen,
- durch Angebote von Unternehmen in Aushängen an schwarzen Brettern oder in Internet-Plattformen,
- aus konkreten Fragestellungen aus Lehrveranstaltungen bzw. in der Fachliteratur oder
- durch eigene Ideen.

2.5. Themenwahl

Das Thema der Bachelorarbeit kann grundsätzlich von den Studierenden selbst in Absprache mit der/dem Erstbetreuer*in gewählt werden. Hinweise zum Verfahren finden sich unter Punkt 7 in diesem Kapitel . Grundsätzlich soll jede*r Studierende ein Thema alleine bearbeiten. In

begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann ein Thema auch in Gruppen mit bis zu drei Studierenden bearbeitet werden, wobei der jeweils individuell erbrachte Beitrag der einzelnen Beteiligten inhaltlich klar erkennbar und abgegrenzt sein muss und als solcher separat bewertet wird.

Bei der Themenwahl sollten vorab insbesondere folgende Fragen berücksichtigt werden:

- Welches Themengebiet ist von besonderem Interesse? Grundsätzlich ist es empfehlenswert, ein Thema zu wählen, das dem persönlichen Interesse und dem fachlichen Wissensstand der/des Studierenden entspricht.
- Soll die Arbeit in Kooperation mit einem Unternehmen angefertigt werden?
- Stellt das gewählte Thema eine besondere Referenz bei künftigen Bewerbungen dar?
- Wer wird als Betreuer*in (=Erstprüfer*in) und wer als Zweitprüfer*in im Rahmen ihrer Lehr- und Forschungsgebiete präferiert?
- Ist die Themenstellung vom Umfang her im Rahmen der vorgegebenen Zeit bearbeitbar?
- Bei einer Zusammenarbeit mit betrieblichen oder anderen externen Partnern: Ist eine verlässliche Betreuung sowie ein hinreichend eigenständiges Erarbeiten von Ergebnissen seitens der beteiligten Partner während des Bearbeitungszeitraums sichergestellt?

2.6. Inhaltliche Ziele der Bachelorarbeit

Wesentliches inhaltliches Ziel einer Bachelorarbeit ist die Entwicklung einer logisch aufeinander aufbauenden, schlüssigen Argumentation, die der Beantwortung der Problemstellung dient. Neben einer inhaltlichen Abgrenzung und Eingrenzung des bearbeiteten Themas sowie einer eigenständigen Auseinandersetzung mit diesem unter Einbeziehung einschlägiger Lehrmeinungen sollten die Darlegung der gewonnenen Erkenntnisse bzw. das Aufzeigen möglicher Lösungsansätze im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Neben einer präzisen Fragestellung sollte bei der schriftlichen Ausarbeitung stets ein roter Faden erkennbar sein. Insbesondere folgende Leitfragen sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen:

- Folgt die Arbeit einer präzisen Frage- bzw. Problemstellung?
- Ergeben sich aus der Arbeit neue Erkenntnisse oder Lösungsansätze im bearbeiteten Wissensgebiet?
- Sind die vermittelten Informationen und Erkenntnisse für den Leser klar erkennbar?
- Ist die zugrunde gelegte wissenschaftliche Literatur sinnvoll ausgewählt und hinreichend?
- Entspricht die verwendete Literatur dem aktuellen Wissensstand?
- Stehen Deskription und Analyse in der Arbeit in einem ausgewogenen Verhältnis?
- Ist die gewählte Methodik der Fragestellung angemessen?

- Sind die theoretischen Grundlagen hinreichend berücksichtigt und die verwendeten fachlichen Begriffe beschrieben und richtig verwendet?

2.7. Betreuung der Bachelorarbeit

Für die Prüfung der Arbeit sind zwei Prüfende notwendig, von denen zumindest die/der Erstprüfende eine Professorin/ein Professor, im Ausnahmefall auch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, aus dem Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Bremerhaven sein sollte. Um eine bestmögliche fachliche Betreuung zu gewährleisten, sollten die fachwissenschaftlichen Schwerpunkte der Erstbetreuerin bzw. des Erstbetreuers im Einklang mit dem Thema der Bachelorarbeit stehen. Ihre bzw. seine Aufgabe liegt vor allem darin, die bzw. den Studierende*n über das Vorgehen und die Arbeitsweise bei der Anfertigung der Bachelorarbeit zu beraten, und sie bzw. ihn im Lernprozess methodisch zu unterstützen. Die Betreuung beschränkt sich auf die Besprechung sich ergebender Fragen und Anliegen bei der Anfertigung der Arbeit.

Zweitprüfende*r sollte entweder ein*e weitere*r Professor*in aus dem gleichen Studiengang oder aus einem themenspezifisch relevanten anderen Studiengang der Hochschule Bremerhaven sein. Es kann jedoch auch ein Vertreter*in von außerhalb der bremischen Hochschulen, entweder aus wissenschaftlichen Einrichtungen oder aus der unternehmerischen Praxis, sein, vorausgesetzt, dass diese*r einen vergleichbaren akademischen Studienabschluss vorweist, über eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis verfügt (bei vorliegendem Masterabschluss eine mindestens dreijährige) und aktuell eine einschlägige Tätigkeit in einer Führungsposition ausübt.

Beide Betreuer*innen bewerten die Arbeit individuell und nehmen am Abschlusskolloquium teil.

Für die erste Themenabsprache mit den Betreuenden ist von den Studierenden eine erste Gedankenskizze anzufertigen, in der die zentralen Fragen des Themas konkretisiert und die angedachte wissenschaftliche Methodik dargestellt werden. Vor der Anmeldung der Arbeit ist mit dem/der Erstbetreuer:in die Gliederung abzustimmen, aus der die Strukturierung des Themas und die Gewichtung der Inhalte hervorgehen und die bei allen Beteiligten zu der Überzeugung führt, dass die Arbeit in der vorgegebenen Zeit bewältigt werden kann.

2.8. Unterschiede zwischen einer Bachelorarbeit und einem Anwendungsprojekt

Grundsätzlich eignen sich viele Themen sowohl für eine Bachelorarbeit als auch für ein Anwendungsprojekt. Allerdings unterscheidet sich die Bearbeitung des Themas. Während in einem Anwendungsprojekt die reine Problemlösung im Vordergrund steht, zeichnet sich die Bachelorarbeit durch einen größeren konzeptionellen Anteil bei der Auswahl der Methodik und eine gründlichere Aufbereitung des Standes der Wissenschaft durch eine umfassende Literaturrecherche aus.

3. Zeitliches Vorgehen bei der Anfertigung der Bachelorarbeit

Folgende Arbeitsschritte (Meilensteine) sind bei der Planung der Bachelorarbeit grundsätzlich zu beachten:

3.1. Planungsbeginn

Mit der Planung der Bachelorarbeit sollte spätestens zum Ende des fünften Studienseesters begonnen werden.

3.2. Festlegung des Themas und der Betreuer

Es wird empfohlen, bereits in den ersten vier Wochen des 7. Semesters ein Thema zu wählen und mit beiden Betreuenden abzustimmen.

3.3. Formale Anmeldung

Eine Anmeldung erfolgt über den Antrag „Anmeldung zur Abschlussarbeit“. Dieser ist im Prüfungsamt und im Downloadbereich der Hochschulwebsite erhältlich. Hierin sind von den Studierenden der genaue Titel der Arbeit sowie die Namen der gewählten Prüfenden zu vermerken. Beinhaltet die Arbeit vertrauliche bzw. sensible unternehmensbezogene Daten, kann sie im Anmeldeformular nach Abstimmung mit der/dem Erstbetreuer*in mit einem Sperrvermerk zur Nichtveröffentlichung versehen werden. Soll ein Zweitprüfer gewählt werden, der nicht der Hochschule angehört, dann muss ergänzend das Formular „Anmeldung zur Abschlussarbeit Bestellung Zweitprüfer“ ausgefüllt werden.

Die beiden Prüfenden bestätigen im Antragsformular mit ihrer Unterschrift, dass sie bereit sind, die Arbeit zu betreuen und zu bewerten.

Mit der Abgabe des Formulars „Meldung zur Abschlussarbeit“ beim Immatrikulations- und Prüfungsamt muss ein Exposé im Umfang von 1-2 Seiten erstellt werden, in dem die zu bearbeitende Fragestellung und die methodische Vorgehensweise beschrieben wird. Wichtig ist die Darstellung der Forschungsfrage und das Aufzeigen der Relevanz der Thematik. Das Exposé muss zudem den Titel der Bachelorarbeit, die Namen von beiden Prüfenden sowie dem Namen des Studierenden und der Matrikelnummer enthalten.

Über die Zulassung des Themas und der Prüfenden entscheidet die/der Prüfungsausschussvorsitzende. Ein Thema gilt mit dem Beschluss des Prüfungsausschusses als endgültig vergeben und ist danach nicht mehr änderbar. Die Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt.

3.4. Bearbeitungszeit

Die offizielle Bearbeitungszeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Sie beginnt offiziell mit dem Datum des Mitteilungsschreibens des Prüfungsamtes an die Bearbeiterin bzw. den Bearbeiter und endet mit dem darin vermerkten festen Abgabetermin.

Die Fähigkeit der/des Studierenden die Arbeit innerhalb dieses Zeitraums anzufertigen, wird vorausgesetzt. Für die Anfertigung der Arbeit werden 12 Kreditpunkte vergeben, dies entspricht ca. 360 Arbeitsstunden. Entsprechend sollte das Thema der Arbeit so beschaffen sein, dass diese in der regulären Bearbeitungszeit erstellt werden kann.

Wird eine angemeldete Arbeit nicht bzw. nicht fristgerecht abgegeben, wird sie mit der Note „nicht bestanden“ bewertet. Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

3.5. Verlängerung der Abgabefrist

In begründeten Ausnahmefällen kann die Abgabefrist der Bachelorarbeit vom Prüfungsausschuss verlängert werden. Ein entsprechender Antrag auf Fristverlängerung ist schriftlich und unter Angabe der konkreten Gründe mindestens zwei Wochen vor Ende des Ablaufs der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsausschuss einzureichen. Bei Krankheit als Verlängerungsgrund ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizulegen.

3.6. Abgabeformalien

Der fertig gestellte schriftliche Teil der Bachelorarbeit ist in einseitig bedruckter Form im DIN A 4-Format, gebunden und in dreifacher Ausfertigung fristgerecht beim Prüfungsamt abzugeben. Ferner ist in dreifacher Form eine Version im Word- oder pdf-Format auf elektronischen Datenträgern beizulegen. Eine gesonderte Aushändigung zusätzlicher Exemplare an die beiden Prüfenden ist nicht erforderlich.

Der Arbeit ist ferner eine Seite Kurzbeschreibung (Abstract) des bearbeiteten Themas beizulegen. Diese Seite enthält neben der inhaltlichen Zusammenfassung auch den Titel der Arbeit sowie den Namen der Verfasserin/des Verfassers und den Namen der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers, wenn diese das möchten. Die Kurzbeschreibung (Abstract) wird zur Veröffentlichung durch die Hochschule verwendet, sofern die Arbeit mit mindestens „gut“ bewertet wurde.

3.7. Bewertungszeit

Die Bewertung des schriftlichen Teils der Arbeit durch die beiden Betreuer*innen erfolgt in angemessener Zeit. Bei Abgabe des schriftlichen Teils bis 31. August eines Jahres wird in der Regel ein Kolloquiumstermin bis Ende September gewährleistet.

3.8. Kolloquium

Im Anschluss an die Bewertung des schriftlichen Teils durch die beiden Prüfenden erfolgt eine mündliche Präsentation des bearbeiteten Themas durch die/den Studierenden. Das Kolloquium dauert in der Regel 30 bis 60 Minuten und besteht aus einem Vortrag und einer Verteidigung mit etwa gleichem zeitlichem Umfang. Es besteht aus einem öffentlichen und einem nicht-öffentlichen Teil. Im öffentlichen Teil sollte in einem Vortrag in ca. 15 Minuten (möglichst medienunterstützt) eine aussagekräftige Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Arbeit erfolgen. Studierende des gleichen Fachbereichs können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse im Kolloquium als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Ein nicht bestandenenes Kolloquium kann innerhalb einer Frist von zwei Monaten einmal wiederholt werden.

3.9. Bewertung der Bachelorarbeit

Bestandteil der Bewertung der Bachelorarbeit sind die dargestellten Inhalte sowie deren strukturelle, sprachliche, orthografische und formale Gestaltung.

Die Bachelorarbeit wird von beiden Prüfenden getrennt zu gleichen Teilen bewertet. In ihre Gesamtnote fließen die Bewertung des schriftlichen Teils und die des Kolloquiums zu mit folgender Aufteilung ein:

- Studierende unter der Prüfungsordnung vom 6. Juni 2011 (Studienbeginn im SoSe 2019 oder früher): Schriftlicher Teil zu 75% und Kolloquium zu 25 % und
- Studierende unter der Prüfungsordnung vom 5. Juni 2018 (Studienbeginn ab WiSe 2019/2020): Schriftlicher Teil zu 80% und Kolloquium zu 20%.

Beide Teile werden mit dem üblichen Notensystem bewertet, d.h. entweder mit einer ganzen Note oder mit einer gebrochenen Note, die von einer ganzen Note um 0,3 nach oben oder unten abweicht. Ausgeschlossen sind hierbei die Noten 0,7 und 4,3, 4,7, 5,3 und 5,7.

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung (d.h. des gesamten Bachelorstudiums) errechnet sich folgendermaßen:

- für Studierende unter der Prüfungsordnung vom 6. Juni 2011 (Studienbeginn im SoSe 2019 oder früher): zu 75% aus den entsprechend der nach Credit Points gewichteten Modulnoten (alle Vormodule) und zu 25% aus der Note der Bachelorarbeit (Modul Bachelorthesis) und
- für Studierende unter der Prüfungsordnung vom 5. Juni 2018 (Studienbeginn ab WS 2019/2020): zu 85,7% aus den entsprechend der nach Credit Points gewichteten Modulnoten (alle Vormodule) und zu 14,3% aus der Note der Bachelorarbeit (Modul Bachelorthesis).

Für die Bewertung der Bachelorarbeit als solche werden im Einzelnen folgende Bewertungsmaßstäbe zugrunde gelegt:

1) Thema der Arbeit:

- Originalität, Anspruchsniveau und Wissenschaftlichkeit des Themas
- Selbständigkeit bei der Erstellung
- Qualität und Innovationsgehalt der Ergebnisse

2) Inhalt der Arbeit:

- Komplexität und Vollständigkeit des Themas
- Formulierung der Problemstellung
- Konzeption des Untersuchungsansatzes
- Erzeugung von Ergebnissen
- gewählte Methodik und Problemlösungssystematik
- Komplexität und Aktualität der verwendeten Literaturquellen
- Wissenschaftliche Ausdrucksweise und Formulierungsgabe
- Gründlichkeit und Sorgfalt bei der Bearbeitung

3) Formale Gestaltung:

- Strukturierung, logischer Aufbau
- Gewichtung der einzelnen Gliederungspunkte
- Exaktheit von Abbildungen und Verzeichnissen
- Zitierweise, Orthografie
- Vollständigkeit des Literatur- und Quellenverzeichnisses.

Umgang mit Plagiaten:

Ein Plagiat ist die widerrechtliche Übernahme und Verbreitung von fremdem geistigen Eigentum. Dazu zählen u. a. das Paraphrasieren von Textpassagen sowie die Übernahme von Argumenten und Fakten, ohne die Quellen im Einzelnen anzugeben. Ein Plagiat anstelle einer selbständig erstellten Bachelorarbeit stellt einen Verstoß gegen wissenschaftliche Grundregeln dar und wird, sofern es bei der Korrektur festgestellt wird, mit „nicht bestanden“ bewertet. Bei späterer Feststellung kann es die nachträgliche Aberkennung des verliehenen akademischen Titels bewirken.

Bei wiederholten oder besonders schwerwiegenden Täuschungsversuchen in Form einer vollständigen Übernahme von Dritten verfasster Arbeiten oder einer Übernahme in erheblichen Teilen ohne Zitat oder mit irreführender Quellenangabe erfolgt in der Regel eine Exmatrikulation. Als Plagiat wird bereits angesehen, wenn wesentliche Teile wie beispielsweise ganze Sätze ohne Quellenangabe übernommen sind. Ebenso gilt als Plagiat, wenn Quellen nur minimal modifiziert und als eigener Text ausgegeben werden.

3.10. Archivierung und Veröffentlichung

Ein gedrucktes Exemplar der Bachelorarbeit wird in der Bibliothek und beim Erstbetreuer verwahrt und somit öffentlich zugänglich gemacht. Arbeiten mit einem genehmigten Sperrvermerk der Nichtveröffentlichung werden im Prüfungsamt eingelagert.

3.11. Abschluss des Bachelorstudiums

Nach dem Kolloquium ist bis zur Fertigstellung des Abschlusszeugnisses mit einer ca. zweiwöchigen Bearbeitungsfrist durch das Prüfungsamt zu rechnen. Das Prüfungsamt versendet das Abschlusszeugnis dann an die vorhandene Postanschrift. Die Bachelorurkunde wird optional an (zweimal jährlich stattfindenden) Absolventenverabschiedungen vom Rektorat persönlich ausgehändigt.

Insbesondere im Hinblick auf ein geplantes Master-Aufbaustudium, das in der Regel mit Beginn des Folgesemesters startet und für die Zulassung einen erfolgreichen und fristgerechten Abschluss eines Bachelorstudiums voraussetzt, ist von Seiten der betroffenen Studierenden darauf hinzuwirken, dass der Bachelorstudienabschluss bis Ende September eines Jahres erfolgt.

4. Aufbau, Strukturierung und inhaltliche Gestaltung

4.1. Umfang der Bachelorarbeit

Der geschriebene Text im Hauptteil der Bachelorarbeit (ohne Titelblatt, vor- und nachgelagerte Verzeichnisse, Anhänge, Vorwort und eidesstattliche Erklärung) soll einen Umfang von mindestens 30 bis ca. 40 Seiten (12.000 – 16.000 Wörter ohne Literaturverzeichnis und ohne Anhang) haben.

4.2. Sprache

Die Arbeit ist wahlweise in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen.

4.3. Aufbau der Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit besteht aus den folgenden Bestandteilen (in dieser Reihenfolge):

- Deckblatt
- Kurzzusammenfassung (Abstract)
- Vorwort (nicht zwingend erforderlich)
- Gliederung/ Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- ggf. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

- Haupttext
- Literatur- und Quellenverzeichnis
- Anhang
- Eidesstattliche Erklärung

4.3.1 Deckblatt

Deckblatt: Das Deckblatt der Bachelorarbeit (ohne Seitennummerierung) sollte folgende Angaben enthalten:

Hochschule Bremerhaven

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (Bachelor)

Thema der Arbeit:

Name der Verfasserin/des Verfassers:

Matrikelnummer:

Erstbetreuer(in):

Korreferent(in):

Abgabedatum:

4.3.2 Sperrvermerk

Die Arbeit wird mit einem Sperrvermerk versehen, wenn das Thema und die Inhalte der Geheimhaltung unterliegen sollen.

4.3.3 Vorwort

Das Vorwort, das nicht zwingend erforderlich ist, enthält Angaben über den besonderen Bezug zum Thema und/oder eine Danksagung an die direkt oder indirekt unterstützenden Personen bei der Anfertigung der Arbeit.

4.3.4 Gliederung/Inhaltsverzeichnis

Die Inhaltsübersicht sollte der/dem Leser*in einen ersten nachvollziehbaren Überblick über den Aufbau der Thematik vermitteln. Mit ihr sollte die/der Verfasser*in zeigen, dass sie/er in der Lage ist, das bearbeitete Thema gedanklich zu systematisieren und sachlich richtig zu erfassen. Die Gliederung sollte demnach sprachliche Bezüge zum Titel der Arbeit aufweisen, logisch aufgebaut sein und für die/den Leser*in die Gedankenführung klar erkennen lassen.

In der Gliederung abgebildete Überschriften zu den einzelnen Kapiteln und inhaltlichen Ebenen der Arbeit sind numerisch oder alphanumerisch zu ordnen (z.B. A 1.1 oder 1.1.1), wobei nicht mehr als drei Gliederungsebenen empfehlenswert sind. Hierbei ist zu beachten, dass nach jeder Zahl ein Punkt stehen muss, der Schlusspunkt jedoch entfällt.

Gliederungspunkte dürfen ferner niemals alleine stehen; sie müssen mindestens zwei Einheiten umfassen, d.h. zu einem Abschnitt 1.1 muss es auch einen Abschnitt 1.2 geben, zu einem Abschnitt 1.1.1 auch einen Abschnitt 1.1.2 usw. Wo keine entsprechende Unterteilung möglich ist, bedarf es keines eigenständigen Gliederungspunktes. Als Faustregel für die richtige Gliederungstiefe sollten Textblöcke nicht kürzer als eine Seite und nicht länger als vier Seiten sein.

4.3.5 Abkürzungsverzeichnis

Im Abkürzungsverzeichnis sollten im Text verwendete Abkürzungen ausgeschrieben erklärt werden. Auf die Auflistung allgemein geläufiger Abkürzungen (wie „d.h.“, „z.B.“, „usw.“ oder geläufige Maßangaben (wie z.B. „kg“, „km“...)) soll hierbei verzichtet werden.

4.3.6 Haupttext

Bei den inhaltlichen Ausformulierungen im Hauptteil der Arbeit sind folgende Grundsätze zu beachten:

In einem Eingangskapitel sollte eine Formulierung der Problemstellung des Themas erfolgen, die den Leitfaden für die weiteren Ausführungen darstellt.

In den laufenden Text sind nur solche Inhalte aufzunehmen, die unmittelbaren Bezug zur Problemstellung haben und die/der Leser*in sollte dort stets den „roten Faden“ der Arbeit erkennen können.

Für alle Aussagen im Text muss die Nachvollziehbarkeit gesichert sein, d.h. sämtliche Aussagen und Behauptungen sind zu begründen. Eine unkommentierte Aneinanderreihung oder Gegenüberstellung unreflektiert aus der Literatur übernommener Argumentationen zeugt von einer nicht hinreichenden eigenen kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema.

An jeder Textpassage muss klar ersichtlich sein, ob die/der Verfasser*in ihre/seine eigene Meinung oder die einer anderen Autorin bzw. eines anderen Autors wiedergibt, wobei eine Wiedergabe einer fremden Darstellung wörtlich (in Anführungszeichen) oder sinngemäß (mit dem Zusatz „Vgl.“) zu erfolgen hat. Eine Verwendung subjektiver Ausdrucksweisen, unverbindlicher Formulierungen oder undifferenzierter Werturteile („sollen“, „müssen“, „ungerecht“, etc.) ist zu vermeiden bzw. eigene Werturteile sind deutlich von Tatsachenbehauptungen zu trennen. Auch auf umgangssprachliche Formulierungen (z.B. "Klamotten" anstatt "Kleidung") sollte zugunsten einer qualitätsvollen Wortwahl verzichtet werden.

Bei den Formulierungen ist auf eine klare Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Gedankengänge zu achten. Logische Brüche, fehlende inhaltliche Übergänge, Argumentationslücken und verschachtelte Sätze sind zu vermeiden. Eine Verwendung der Ich-Form ist zu unterlassen (wie z.B. „ich beschreibe nun“ oder „meines Erachtens“). Die Wiedergabe eigener Positionen, bzw. eigene Einschätzungen und Folgerungen sollten durch Ausdrücke wie: „die Verfasserin bzw. der Verfasser vertritt die Meinung“, oder „nach Auffassung der Verfasserin/des Verfassers“ erfolgen.

4.3.7 Zitierweise

Die Verwendung jeglichen fremden Gedankenguts, welches geistiges Eigentum anderer darstellt, ist als solche im laufenden Text (in Kurzform) und im Literaturverzeichnis (in Langform) explizit zu kennzeichnen.

Grundsätzlich sollte aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit im laufenden Text die Kurzzitierweise gewählt werden. Quellenangaben in Fußnoten entsprechen nicht internationalen wissenschaftlichen Standards. Eine einmal gewählte Zitierweise ist konsistent einzuhalten.

Direkte Zitate (wörtliche Zitate) werden im laufenden Text durch doppelte Anführungszeichen („) am Anfang und am Ende des Zitats gekennzeichnet. Die Quellenangabe erfolgt in Kurzform, beginnend mit dem Namen des Autors und in Langform im Literatur- und Quellenverzeichnis.

Indirekte (sinngemäße) Zitate sind als solche analog mit dem Verweis „Vgl.“ vor dem Namen des Autors zu erfassen.

Fremdsprachliche Zitate (sofern diese nicht in englischer Sprache sind) sollen nicht als solche im Haupttext wiedergegeben werden, sondern sinngemäß ins Deutsche oder Englische übersetzt werden.

4.3.8 Quellenangaben im laufenden Text

Die verwendeten Quellen sind direkt im fortlaufenden Text anzugeben. Sie dienen dazu präzise deutlich zu machen, was an einem Text direkt von der Autorin/dem Autor stammt und was an Inhalten aus einer Quelle entnommen wurde.

Beispiele:

Wichtig ist, auf die Besonderheiten von KMU einzugehen, wie dies mit der Äquivalenzthese von Martin und Bartscher-Finzer (2006) zum Ausdruck gebracht wird.

Hausdorf und Dale (2004, 239) stellen hierbei fest „results suggest that Internet use in recruiting is reducing the differences in recruitment activities between small and large firms.“

Ein Interpretationsansatz kann möglicherweise darin gesucht werden, dass diese Unternehmen aufgrund von Spezialisierung und der innerbetrieblichen Personalisierung diese Qualifizierungsleistungen informell und intern erbringen (vgl. Kotey und Folker 2007), wobei zugleich das Freistellen eines Mitarbeiters für externe Weiterbildung bei fehlender Stellvertretung verschärfend wirkt (vgl. Hach 2001, 146).

Bei drei oder mehr Autoren sollte auf eine gesamte namentliche Auflistung dieser verzichtet werden und nur der erste Autor mit dem Zusatz „et al.“ erwähnt werden.

Beispiel: (Vgl. Siebert et al. 1997, 34)

Verweise auf mehrere Seitenumfänge bei einer angegebenen Literaturquelle sind mit f. (für die folgende) oder ff. (für die folgenden) zu kennzeichnen.

*Beispiel: (Klein, 2008, 38 f.) (bei Bezugnahme auf die Seiten 38 und 39)
oder: (Klein, 2008, 45 ff.) (bei Bezugnahme auf die Seiten 45 bis 48).*

Bei mehreren Quellenangaben sind diese chronologisch zu ordnen.

Beispiel: (Vgl. Kutschker, 2004, 450 und Zauner, 2006, 245)

Eine Angabe von Internetquellen soll in der Kurzzitierweise wie folgt erfolgen: Name des Autors, Zeitpunkt der Einsichtnahme bzw. des Downloads.

Beispiel: (Vgl. Rürup, 11.12.2008)

Die Langfassung der in Kurzzitierweise im laufenden Text jeweils erwähnten Literaturquellen erfolgt im Literatur- und Quellenverzeichnis.

4.3.9 Literatur- und Quellenverzeichnis

Das Literatur- und Quellenverzeichnis legt Rechenschaft über die Inanspruchnahme fremden Gedankengutes ab und zeigt das Spektrum der verwendeten Fachliteratur bei der Anfertigung der Arbeit vollständig auf. Es enthält somit sämtliche bibliografischen Angaben zu der in der Arbeit herangezogenen Literatur und listet ausschließlich diejenigen Quellen (in Langfassung) auf, die im laufenden Text als solche explizit kenntlich gemacht wurden. Die Auflistung dieser Literaturquellen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Verfasser*innen, wobei deren akademische Grade dort nicht erwähnt werden.

Bücher:

Autorenname(n), Initialen des(r) Vornamen(s), Erscheinungsjahr, Titel, Auflage (Erwähnung erst ab der zweiten Auflage erforderlich), Erscheinungsort (bei mehreren Orten Trennung dieser durch einen Schrägstrich).

Beispiele:

*Porter, M. (1989), Nationale Wettbewerbsvorteile, 5. Auflage, Frankfurt am Main.
Müller, S. / Kornmeier, M. (2002), Strategisches Internationales Management, München.
De Grauwe, P. (2003), Economics of Monetary Union, Oxford/ New York.*

Beiträge in Sammelbänden:

Autorenname(n), Initialen des(r) Vornamen(s), Erscheinungsjahr, Titel, in: Titel des Sammelbandes, Herausgeber des Sammelbandes, Auflage, Erscheinungsort, Seitenzahl des Beitrages.

Beispiel:

Rygl, D. (2003), Länderübergreifende Konfiguration von Wertaktivitäten in Born Globals, in:

Holtbrügge, D. (Hrsg.), Die Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen, Stuttgart, S. 151 – 169.

Zeitschriftenartikel:

Autorenname(n), Initialen des(r) Vornamen(s), Erscheinungsjahr, Titel, in: Name der Zeitschrift, Jahrgang der Zeitschrift, Heft/Ausgabe, Seitenzahl des Beitrages.

Beispiel:

Schneider, D. (1997), Geschichte der Betriebswirtschaftslehre, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt), 32. Jahrgang, Heft 10, S. 490 – 518.

Zeitungsartikel:

Falls der Name der Autorin bzw. des Autors bekannt ist, ist wie bei der Angabe von Zeitschriftenartikeln vorzugehen. Ansonsten ist wie folgt vorzugehen:

Name der Zeitung, Erscheinungsjahr, Titel des Artikels, genaues Datum der Ausgabe, Seitenzahl des Beitrages.

Beispiel:

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2008), Globale Finanzmarktkrise – Marktversagen oder Staatsversagen?, Ausgabe vom 21.11.2008, S. 7.

Internetquellen:

Elektronische Datenquellen aus dem Internet sind wie folgt anzugeben:

Name der Autorin/des Autors, Initialen der Autorin/des Autors, Titel oder Charakter des Inhalts, Web-Adresse (URL) und Zeitpunkt der Einsichtnahme bzw. des Downloads oder des Seitenbetruchs.

Beispiel:

Rürup, B., Geschäftsklimaindex 4. Quartal 2008, in: www.ifo.de/aktuellernewsletter, Stand: 12.11.2008.

Falls kein/e Autor*in vorhanden ist (ohne Verfasser*in), ist wie folgt vorzugehen:

Beispiel:

o.V., EZB erwartet Konjunkturunbruch - Größte Zinssenkung seit Euro-Einführung, in: <http://www.faz.net/s/Rub0E9EEF84AC1E4A389A8DC6C23161FE44/Doc~E068D7F7382534F289B132EE7B20D7A47~ATpl~Ecommon~Scontent.html>, Stand: 4.12.2008.

4.3.10 Anhang

Im Anhang sind ergänzende Inhalte und Informationen, Abbildungen und Tabellen zum Thema zu erfassen. Die Seitenzahl im Anhang sollte gesondert (in römischen Ziffern) nummeriert werden. Der Anhang kann beispielsweise bei empirischen Arbeiten die Dokumentation der Basisdaten oder weitere Informationen zu den Erhebungsinstrumenten umfassen. Bei betrieblichen Fragestellungen kann es sich um die Zusammenstellung interner Dokumente handeln, wenn sich wesentliche Inhalte der Arbeit darauf beziehen und eine Bewertung der Arbeit die Einsicht in diese Dokumente erfordert.

3.11 Eidesstattliche Erklärung

Folgende eidesstattliche Erklärung mit Orts- und Datumsangabe ist von der Verfasserin/dem Verfasser der Bachelorarbeit mit folgendem Wortlaut beizufügen:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Quellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, wurden als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form bei keiner anderen Prüfung vorgelegt. Mir ist bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.“

5. Formale Gestaltung

Folgende Formatierungsvorschriften, die die Übersichtlichkeit fördern und die Lesbarkeit erleichtern, sind bei der Anfertigung von Bachelorarbeiten zu empfehlen:

Papierformat: DIN A 4

Seitenränder: links 4 cm, rechts 2 cm, oben 3 cm bis Textbeginn, unten 3 cm bis Textbeginn

Laufender Text: Blocksatz mit Silbentrennung

Seitennummerierung: Rechtsbündig in der Fußzeile im Haupttext arabisch fortlaufend, in den vorangestellten Verzeichnissen und im Anhang mit römischen Ziffern

Schriftart: Arial 11, Courier New 11 oder Times New Roman 12

Schriftgrad: 12 für Standardtextblöcke im Hauptteil, für Überschriften der ersten Ebene 14, im Fußnotentext 10

Zeilenabstand: 1,5 zeilig im laufenden Text, einfacher Zeilenabstand in den Fußnoten. Der Abstand einer Überschrift zum nachfolgenden Text muss kleiner sein als der Abstand zum vorangegangenen Text. Seitenumbrüche sollten so erfolgen, dass keine Überschriften ohne Folgetext am unteren Seitenende erscheinen. Jedes neue Kapitel (oberste Gliederungsebene) beginnt ferner auf einer neuen Seite.

Fußnoten: Fußnoten im laufenden Text werden in Form einer hochgestellten arabischen Ziffer fortlaufend nummeriert und durch eine Linie vom Haupttext abgegrenzt. Ihnen folgende Texte in der Fußnotenzeile beginnen mit Großschreibung und schließen mit einem Punkt ab. In Fußnoten sollten keine Quellenangaben oder Literaturhinweise erfasst werden, sondern nur weiterführende Hinweise oder Ergänzungen zum laufenden Text.

Beispiele:

- 1) *Nähere Erläuterungen zu diesem Sachverhalt sind im Anhang auf Seite XII enthalten.*
- 2) *Unter Direktinvestitionen werden hier definitorisch sowohl inländische Kapitalanlagen im Ausland als auch ausländische Kapitalanlagen im Inland verstanden.*

6. Vertiefende Literaturempfehlungen

Bänsch, A., & Alewell, D. (2013). *Wissenschaftliches Arbeiten*. Walter de Gruyter.

Behmel, A. (2005). *Erfolgreich im Studium der Geisteswissenschaften*, Francke.

Boeglin, M. (2012). *Wissenschaftlich arbeiten Schritt für Schritt: gelassen und effektiv studieren*. Wilhelm Fink.

Brink, A. (2013). *Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten: Ein prozessorientierter Leitfaden zur Erstellung von Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten*. Springer-Verlag.

Burchert, H., & Sohr, S. (2008). *Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens: eine anwendungsorientierte Einführung*, Oldenbourg Verlag.

Corsten, H., & Deppe, J. (2008). *Technik des wissenschaftlichen Arbeitens*. Oldenbourg Verlag.

Eco, U. (2010). *Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt: Doktor-, Diplom- und Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften*. UTB.

Esselborn-Krumbiegel, H. (2017). *Von der Idee zum Text: eine Anleitung zum wissenschaftlichen Schreiben*. UTB.

Franck, N. (2017). *Handbuch Wissenschaftliches Arbeiten: Was man für ein erfolgreiches Studium wissen und können muss*. UTB.

Goldenstein, J., Hunoldt, M., & Walgenbach, P. (2018). *Wissenschaftliche(s) Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften: Themenfindung–Recherche– Konzeption– Methodik– Argumentation*. Springer-Verlag.

Göttert, K.-H. (2002). *Kleine Schreibschule für Studierende*. Wilhelm Fink.

Grunwald, K., & Spitta, J. (2002). *Wissenschaftliches Arbeiten: Grundlagen zu Herangehensweisen, Darstellungsformen und Regeln*. Dietmar Klotz.

Höge, H. (2006). *Schriftliche Arbeiten im Studium: ein Leitfaden zur Abfassung wissenschaftlicher Texte*. Kohlhammer.

Karmasin, M., & Ribbing, R. (2012). *Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten: ein Leitfaden für Haus-, Seminar- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen*. UTB.

Krämer, W. (1999). *Wie schreibe ich eine Seminar- oder Examensarbeit?*. Campus Verlag.

Prätsch, J., & Rossig, W. E. (2008). *Wissenschaftliche Arbeiten: Ein Leitfaden für Haus-, Seminararbeiten, Bachelor- und Masterthesis, Diplom- und Magisterarbeiten, Dissertationen*. Beste Zeiten Verlagsgesellschaft.

Rieder, K. (2002). *Wissenschaftliches Arbeiten: eine Einführung*. öbvhpt

Standop, E., & Meyer, M. (2004). *Die Form der wissenschaftlichen Arbeit: ein unverzichtbarer Leitfaden für Studium und Beruf*. Quelle & Meyer.

Theisen, M. R. (2011), *Wissenschaftliches Arbeiten: Technik, Methodik, Form*. Vahlen.

Winter, W. (2009), *Wissenschaftliche Arbeiten schreiben*. Redline Wirtschaft.

wissenschaftliches-arbeiten.org – Anleitung zum Schreiben einer Hausarbeit.